

Information über Veränderungen bei der „BFS dual“

Das niedersächsische Kultusministerium (MK) hat für uns überraschend und unvorhersehbar am 20.02.2026 über grundlegende „*konzeptionelle Anpassungen der Berufsfachschule dual (BFS dual)*“ informiert. Diese Änderungen treten bereits für das noch laufende Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2026/27 in Kraft. Als öffentliche Berufsbildende Schulen des Landes Niedersachsen stehen wir in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den oberen Schulbehörden und können einzelne Entscheidungen nicht beeinflussen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Auf diesem Wege möchten wir Sie über die wichtigsten Neuerungen informieren, die uns bisher mitgeteilt wurden und als Grundlage unserer schulischen Entscheidungen dienen.

Die BFS dual wird nicht in der ursprünglich vom MK geplanten Form umgesetzt werden.

Die Fachoberschule Klasse 11 (bei uns mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) bleibt als Regelschulform erhalten. Ebenso werden die Einjährigen Berufsfachschulen wie bisher in den bekannten beruflichen Fachrichtungen eingerichtet und können nachfolgend von einer Zweijährigen Berufsfachschule ergänzt werden, welche zum (erweiterten) Realschulabschluss führt.

Da wir unser Aufnahmeverfahren im Vergleich zu den Vorjahren nur um den Begriff „BFS dual“ ergänzt, aber die ursprüngliche Gliederung in die verschiedenen BFS- und FOS- Schwerpunkte beibehalten wurde, verändert sich für alle Bewerber nichts. Sie haben sich korrekt beworben und unsere Aufnahmean Ausschüsse werden, wie auch in den Jahren zuvor, die Zusagen verfassen bzw. Beratungen durchführen. Eine nochmalige Anmeldung ist nicht notwendig. Die Termine für eventuelle Beratungsgespräche erhalten alle Bewerber/innen mit Zugang der Zusagen.

Folgendes ist zu beachten:

- Weitere Schulabschlüsse können nur in dem Umfang erworben werden, wie es schon derzeit in der Einjährigen BFS nach geltendem Recht möglich ist. Das bedeutet insbesondere, dass in dem ersten Jahr der BFS kein Realschulabschluss erworben werden kann. Dieser kann nach einem weiteren Jahr in der Zweijährigen Berufsfachschule erreicht werden.
- Die bisherigen Aufnahmeveraussetzungen für alle Schulformen bleiben unverändert.
- Die schulformabhängigen Beschulungsbedingungen gehen allen Bewerbenden mit der schriftlichen Zusage und/oder am zentralen Einschulungstag am 18.06.2026 zu. Dieser findet in Präsenz statt.